

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Carola Bluhm (LINKE)**

vom 31. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2014) und **Antwort**

Dem Adel verpflichtet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach die zuständige Verwaltung darauf verzichtet hat, dass der am 30. Oktober 2012 entlassene ehemalige Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung K.-C. v. K. die Besoldung für den Monat November 2012 zurückzahlen muss oder dass Herrn v. K. die Rückzahlung „erlassen“ wurde?

2. Wenn ja: Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Entscheidung in Abweichung von § 34 Abs. 5 LBG („Nach der Entlassung hat die frühere Beamtin oder der frühere Beamte keinen Anspruch auf Besoldung, Versorgung oder sonstige Geldleistungen“) getroffen?

Zu 1. und 2.: Da es sich um eine Personaleinzelangelegenheit handelt, kann im Hinblick auf die gebotene vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten eine Auskunft zu einem konkreten Einzelfall nicht erteilt werden. Generell trifft § 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG-ÜfBE) für die Rückforderung zu viel gezahlter Bezüge eine besondere Regelung. In solchen Fällen ist durch den Dienstherrn zu prüfen, ob gem. § 12 Abs. 2 S. 3 BBesG-ÜfBE nach Ausübung des Ermessens unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls aus Billigkeitsgründen von einer Rückforderung ganz oder teilweise abgesehen werden kann.

3. Ist durch diese Entscheidung ein Schaden für das Land Berlin entstanden? Sind haftungsrechtliche und/oder disziplinarrechtliche Folgen geprüft worden? Mit welchem Ergebnis?

Zu 3.: Siehe Antwort zu 1. und 2.

Berlin, den 15. April 2014

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Apr. 2014)